



220.1143d 10.18 pdf

# Einzel-Unfallversicherung

## Ergänzung zur gesetzlichen Unfalldeckung

Ein Unfall ist schnell passiert. Niemand, der einen Unfall erleidet, hat damit gerechnet und doch kann es jeden treffen, überall und jederzeit. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand Rechnung getragen und die Versicherungspflicht für jede in der Schweiz wohnhafte Person vorgesehen. Diese obligatorischen Versicherungsleistungen können aber nur den Mindestbedarf abdecken. Auch die krankheitsbedingte Invalidität bleibt oft unberücksichtigt, obwohl genau diese der häufigste Fall ist. Geld- resp. Kapital-Leistungen sind nur für Personen mit Erwerbstätigkeit vorgesehen.

Die Einzel-Unfallversicherung der Basler schliesst diese Lücken. Mit ihr sind Sie in allen Lebenssituationen vor den finanziellen Folgen von Unfällen geschützt. Mit unserem neuen Sicherheitsbaustein für Invalidität infolge einer Krankheit können Sie nun auch für Ihre Kinder das finanzielle Risiko zuverlässig abdecken – damit zu den Sorgen um die Gesundheit nicht noch finanzielle Probleme hinzukommen.

### Die Leistungen der Einzel-Unfallversicherung:

- Taggeld (Lohnersatz)
- Invaliditätskapital
- Todesfallkapital
- Spitaltaggeld
- Heilungskosten

### Sicherheitsbaustein «Invaliditätskapital infolge Krankheit»

- Frei verfügbares Invaliditätskapital
- Einmalige Auszahlung des Kapitals
- Deckung für Kinder und Jugendliche bis zum 27. Geburtstag

### Ihre Vorteile

Mit unserer Einzel-Unfallversicherung sind Sie weltweit rund um die Uhr ausgezeichnet geschützt und können auf erhebliche finanzielle Entlastung zählen, wenn es darauf ankommt. Die Einzel-Unfallversicherung bietet unverzichtbaren Schutz für alle berufstätigen und nicht berufstätigen Personen.

Ihr Kundenberater ist ein Spezialist für die verschiedenen Arten von Risikoversicherungen und berät Sie gerne und unverbindlich.